

# Gemeinde Aumühle

Der Bürgermeister



## Unser grünes Aumühle: Baumschutz bei Bauvorhaben

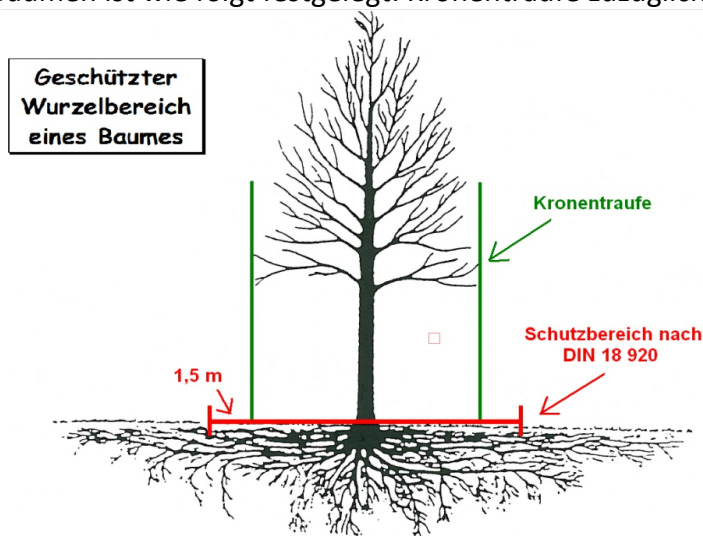
Liebe Bauherrin, lieber Bauherr,

die Gemeinde Aumühle ist wesentlich geprägt von alten und das Ortsbild bestimmenden Bäumen, die z.T. vor über 100 Jahren bei der Anlage der Villenkolonie Sachsenwald-Hofriede aber auch später in Neubaugebieten gepflanzt worden sind. Dieser alte Baumbestand begründet den Charakter Aumühles als grüne Gemeinde mit hoher Wohnqualität und besonderem Freizeitwert. Um diesen hochwertigen begrünten Ortscharakter zu erhalten, hat die Gemeinde den Baumbestand durch die Baumschutzsatzung vom 25.04.2013 unter Schutz gestellt. Zusätzlich sind Landschaftsbild prägende Bäume in Bebauungsplänen der Gemeinde geschützt.

Bei Bauvorhaben besteht die Gefahr der Beschädigung und des Verlustes von geschützten Bäumen. Baubehindernde Bäume, die auch bei sorgfältiger Planung nicht erhalten werden können, werden zur Fällung frei gegeben. Wir möchten Sie jedoch bitten, bei Vorbereitung und Ausführung Ihres Bauvorhabens auf den zu erhaltenden und geschützten Baumbestand Rücksicht zu nehmen und Verletzungen der Bäume an Ästen, Stamm und Wurzeln zu vermeiden, indem Sie die genannten Bestimmungen sowie die hierzu erlassenen technischen Regelwerke einhalten.

Um immer wieder auftretende Fragen zu beantworten und späteren Ärger zu vermeiden, informieren wir Sie über einige wichtige Fragen zum Baumschutz auf Baustellen:

**1) Schutz des Wurzelbereiches:** Der gem. DIN 18 920 geschützte Wurzelbereich von Bäumen ist wie folgt festgelegt: Kronentraufe zuzüglich 1,5 m nach außen:



Der hier rot markierte Bereich ist vor Beginn aller Arbeiten vollständig durch einen nicht verschiebbaren Bauzaun zu schützen. Innerhalb dieses Bereiches dürfen keinerlei bauliche Tätigkeiten stattfinden, kein Boden, keine Baumaterialien usw. gelagert werden, und es dürfen keine Fahrbewegungen mit Baugeräten dort stattfinden.

Ist dies ausnahmsweise auf einem Baugrundstück nicht einzuhalten, so kann bei Beantragung eine

entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt werden unter Festlegung von Auflagen, z.B. einer fachgerechten Baustraße oder der Auslegung von Druck verteilenden Stahlplatten u.a.m.

**2) Schutz der Kronenbereiche:** Bei der Auswahl des Baukranes und dessen Standortes auf dem Grundstück ist darauf zu achten, dass der Ausleger nicht in die Kronen geschützter Bäume schlagen kann. Dies gilt auch für weitere Baumaschinen, z.B. Betonpumpen.

**3) Schutz der Alleebäume:** Neue Grundstückszufahrten sind grundsätzlich nur mittig zwischen den Standorten von Alleebäumen zulässig. Die Alleebäume neben der Zufahrt sind mit einem gepolsterten Stammschutz gem. DIN 18 920 zu versehen. Die Gehwegüberfahrt ist mit Stahlplatten, die Baustellenzufahrt auf dem Grundstück mit einer Baustraße gem. DIN 18920 zu schützen. Äste der Bäume dürfen durch die – in der Regel hohen – Baufahrzeuge nicht beschädigt oder abgerissen werden. Nötigenfalls sind sie hochzubinden. Ist dies nicht möglich, beantragen Sie rechtzeitig die Genehmigung für einen fachgerechten Freischnitt des Lichtraumprofils der Baustellenzufahrt.

**Die genauen und ausführlichen Schutzbestimmungen finden Sie unter den Hinweisen unten auf dieser Seite. Wir bitten Sie und Ihren Architekten um Beachtung.** Verstöße gegen die Baumschutzsatzung können mit Geldbußen bis zu € 50.000,-- geahndet werden.

***Helpen Sie bitte mit, den hochwertig-grünen Charakter unseres Ortes zu bewahren und behandeln Sie Ihren Baumbestand sorgsam.***

**Dieter Giese**  
Bürgermeister

---

### **Hinweise:**

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle finden Sie hier:  
[http://www.amt-hohe-elbgeest.de/media/custom/1798\\_1592\\_1.PDF?1483349484](http://www.amt-hohe-elbgeest.de/media/custom/1798_1592_1.PDF?1483349484)

Die Bebauungspläne der Gemeinde Aumühle sind hier zu finden:  
.....

Zum Baumschutz auf Baustellen:  
[http://www.galk.de/arbeitskreise/ak\\_stadtbaeume/img/Baumschutz\\_Baustelle\\_Din\\_a4\\_150DPI\\_10k.jpg](http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_stadtbaeume/img/Baumschutz_Baustelle_Din_a4_150DPI_10k.jpg)

DIN 18 920:  
Die DIN darf nicht veröffentlicht oder vervielfältigt werden (Manchmal findet man sie trotzdem im Internet. Sie kann käuflich erworben werden. Ihr Architekt hat diese DIN als Arbeitsmaterial). Der Inhalt ist in vereinfachter und verkürzter Form hier zu finden:  
<http://www.buergerinitiative-tankumsee.de/din18920.html>

Ansprechpartner für Fragen zum Baumschutz und für Anträge nach der Baumschutzsatzung:

Herr Chors, ☎ 04104 – 990 301,  
Email: [a.chors@amt-hohe-elbgeest.de](mailto:a.chors@amt-hohe-elbgeest.de)  
Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1,  
21521 Dassendorf